

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Peter Letzgus, Norbert Barthle, Friedrich Bohl, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Reinhard Göhner, Walter Link (Diepholz), Hans-Peter Repnik, Dr. Klaus Rose, Heinz Schemken, Wilhelm Josef Sebastian, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Gemeinnützige Vereine von hohen Energiekosten entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Situation der gemeinnützigen Vereine in der Bundesrepublik Deutschland hat sich unter der rot/grünen Bundesregierung zunehmend verschlechtert. Unsere Vereine sind durch die Neuregelungen der 630 DM Jobs, der Scheinselbständigkeit und die Einführung einer Ökosteuer in erheblichem Maße belastet worden. Für diese zusätzlichen Belastungen erhalten die Vereine keinen Ausgleich. Sie sind gezwungen, diese Kostensteigerung durch Reduzierung des Angebots oder durch Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzufangen. Besonders betroffen sind davon die Strukturen ehrenamtlichen Engagements.

Dramatisch zugespitzt hat sich die Situation der Vereine durch die rasant gestiegenen Energiepreise. Auch hier steht die Bundesregierung in der Verantwortung. Durch die Einführung und Erhöhung von Energiesteuern hat sie die Mineralölindustrie ermuntert, an der Preisschraube zu drehen; darüber hinaus zeichnet die Wirtschafts- und Finanzpolitik für den niedrigen Kurs der europäischen Währung mitverantwortlich.

Die Vereine sind nicht in der Lage, die dramatisch gestiegenen Kosten der letzten zwei Jahre durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge aufzufangen. Sie erfüllen eine hohe soziale gesellschaftliche Aufgabe, ihre Mitglieder kommen häufig aus sozialen Gruppen, die höhere Mitgliedsbeiträge nicht zahlen können. Es ist deshalb dringend geboten, unsere Vereine von Kosten zu entlasten.

Die Bundesregierung muss Verantwortung für unsere gemeinnützigen Vereine übernehmen, damit sie ihrem hohen gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Gemeinnützigen Vereinen ist für die durch Verteuerung der Energiekosten bei der Bewirtschaftung vereinseigener Vereinsheime, Sporthallen, Schwimmbäder

und sonstiger Sportstätten zusätzlich entstandenen Kosten ein finanzieller Ausgleich zu gewähren.

Gemeinnützigen Vereinen ist auch dann ein Ausgleich zu gewähren, wenn Träger Nutzungsentgelte für Vereinsheime, Sporthallen, Schwimmbäder und sonstige Sportstätten mit dem Hinweis auf gestiegene Energiekosten erhöhen.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Klaus Riegert

Peter Letzgus

Norbert Barthle

Friedrich Bohl

Dirk Fischer (Hamburg)

Dr. Reinhard Göhner

Walter Link (Diepholz)

Hans-Peter Repnik

Dr. Klaus Rose

Heinz Schemken

Wilhelm Josef Sebastian

Benno Zierer

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion